

# WEGMARKEN DES FORTSCHRITTS

Von **Hans Baumann, Roland Herzog und André Kaufmann** Die Europäische Föderation der Bau- und Holzgewerkschaften EFBH plant eine Publikation über die wichtigsten Wegmarken des sozialen, wirtschaftlichen und politischen Fortschritts in Europa. Für die Schweiz wurden die Denknetz-Mitglieder Hans Baumann, Roland Herzog und André Kaufmann damit beauftragt, eine solche Zeitreihe zu erstellen. Da es für die Schweiz keine ähnliche aktuelle Zeitreihe gibt, wird diese hier vom Denknetz veröffentlicht. Die Auswahl der Wegmarken ist natürlich nicht vollständig und immer etwas willkürlich, die Autoren mussten sich im Umfang beschränken. Die Wegmarken aller Länder sollen demnächst auch online verfügbar sein. Wir werden den entsprechenden Link dann hier anfügen.

## 1848

Gründung des schweizerischen Bundesstaats mit der ersten Bundesverfassung, in welche die Grundwerte der französischen Revolution, wie Rechtsgleichheit, Gewaltenteilung und Freiheitsrechte Eingang fanden. Damit gab es mitten in einem Europa der Monarchien und gescheiterten Revolutionen einen demokratischen Staat mit Wahlrecht, einem Parlament mit zwei Kammern und Grundrechten. Erst mit der Revision von 1874 entstand jedoch die heutige „moderne“ Schweizer Verfassung mit einer Erweiterung der Grundrechte, unter anderem mit dem Recht zur Verfassungsinitiative (Volksreferendum) und der Kompetenz des Bundes, auch beim Arbeitsschutz und in der Sozialpolitik aktiv zu werden.

## 1848

Im Kanton Glarus hatten sich früh Betriebe der Textilindustrie angesiedelt, mit den typischen Problemen der Frühindustriali-

sierung, wie Kinderarbeit, überlange Arbeitszeiten und Unfallgefahren. In diesem Jahr wurde dort eines der ersten Arbeitsschutzgesetze Europas erlassen, das nicht nur ein Verbot der Beschäftigung von Kindern unter 12 Jahren enthielt, sondern auch Höchstarbeitszeiten für die Tagesarbeit und Schichtarbeit.

## 1877

Nach 1848 folgten noch einige weitere Kantone dem Beispiel des Kantons Glarus bis schliesslich der Arbeitsschutz auch auf nationaler Ebene gesetzlich verankert wurde. In einer Volksabstimmung wurde das erste eidgenössische Fabrikgesetz (Arbeitsgesetz) knapp und gegen den Widerstand der Industrie angenommen. Es enthielt unter anderem das Verbot der Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren, von Frauen vor und nach der Niederkunft, den 11-Stunden-Tag sowie das Verbot von Nacht- und Sonntagsarbeit.

## 1880

Da der bisherige Zusammenschluss diverser Arbeiterorganisationen, der Arbeiterbund, nach erfolgreichem Kampf für das Arbeitsgesetz zu zerfallen drohte, wurde in Olten der Schweizerische Gewerkschaftsbund SGB neu gegründet. Dies als nationaler Zusammenschluss sozialdemokratisch ausgerichteter Berufsverbände im Umfeld des Druckereigewerbes sowie der Bau-, Holz-, Metall-, Uhren- und Textilindustrie. 1907 folgte dann ein Zusammenschluss der christlich ausgerichteten Verbände zum christlich-sozialen Gewerkschaftsbund. 1920 waren rund 10 Prozent der werktätigen Bevölkerung gewerkschaftlich organisiert. Die meisten im SGB.

## 1888

Gründung der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz: Bevor es zur Gründung der nationalen Sozialdemokratischen Partei kam, wurden im 19. Jahrhundert verschiedene Arbeiterorgani-

sationen, so zum Beispiel der Grütliverein, der Schweizerische Gewerkschaftsbund (s. oben) und mehrere regionale sozialdemokratische Parteien in der Schweiz gegründet. Diese Arbeiterparteien hatten aber meist nur kurz Bestand, bis dann am 21. Oktober 1888 der Schweizerische Arbeitertag die Gründung der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz beschloss. Das Parteiprogramm bekannte sich zur Demokratie, lehnte revolutionäre Bestrebungen ab und strebte demokratischen Lösungen zur Verbesserung der sozialen Bedingungen an. 1890 wurde der erste Sozialdemokrat ins nationale Parlament gewählt. 1891 lancierte die Partei die Volksinitiative „Recht auf Arbeit“, die die Arbeitslosenentschädigung forderte. Die Initiative wurde 1894 in einer Volksabstimmung abgelehnt.

#### 1890

Unfall- und Krankenversicherung: Schaffung einer Grundlage auf Verfassungsebene für eine Unfall- und Krankenversicherung. Die Ausdehnung der Lohnarbeit erhöhte auch die damit verbundenen Risiken eines Lohnausfalls, welche in der Schweiz vornehmlich mit Versicherungen abgedeckt werden. Allerdings dauerte es noch mehr als 20 Jahre, bis ein entsprechendes Gesetz angenommen wurde (1912). 1901 wurde vorerst nur die Militärversicherung vom Parlament eingeführt. Krankheit, Unfall und Tod im Militärdienst wurden damit abgesichert.

#### 1912

Basler Kongress der II. Internationale (Friedenskongress): Der ausserordentliche Kongress der Sozialisten von 1912 in Basel hatte zum Ziel, mit allen Mitteln den

Krieg zu verhindern und dies gegenüber der Öffentlichkeit zu demonstrieren. Der Kongress fand vor dem Hintergrund der Balkankriege 1912/13 und der wachsenden Furcht vor einer militärischen Auseinandersetzung der Grossmächte in Europa statt. Die große Zahl der über 555 Delegierten aus 23 Ländern war beeindruckend. Bedeutende SozialistInnen wie Jean Jaurès, August Bebel, Klara Zetkin und Victor Adler nahmen daran teil und prägten die Diskussionen. Die Verabschiedung des Basler Friedensmanifests hinterließen in ganz Europa einen gewaltigen Eindruck. Trotzdem war das Manifest wirkungslos; der Krieg konnte nicht verhindert werden. Nach aussen präsentierten sich die Sozialisten als geschlossene Bewegung. Aber intern gab es bedeutende Spannungen und Differenzen (insbesondere bezüglich der Strategie: Pazifistische kontra revolutionäre Bewegung), die einige Jahre später zur Spaltung zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten führte.

#### 1915

Zimmerwalder Konferenz: Zu Beginn des Ersten Weltkrieges schwenkten die meisten Angehörigen der Sozialistischen Parteien der am Krieg beteiligten Nationen auf eine Burgfriedenspolitik ein und unterstützten die Kriegsanstrengungen ihrer Länder, obwohl die Internationale Militarismus und Krieg zuvor mehrfach verurteilt hatte. Nur einzelne Exponenten und Parteien blieben antimilitaristisch eingestellt (u.a. russische Bolschewiken, Polnische und litauische Sozialisten, Rosa Luxemburg, Karl Liebknecht, Hermann Gorter/Anton Pannekoek). Die Initiative für die Tagung von oppo-

sitionellen Kräften in Bern, resp. im nahen Zimmerwald ging im Wesentlichen vom Schweizer Sozialisten Robert Grimm aus, der von der Hinhaltetaktik der Parteileitungen frustriert war. Die Konferenz, an der u.a. Lenin, Trotzki und Karl Radek teilnahmen, fand im September statt.

Die schon 1912 vorhandenen Spannungen verschärften sich. Trotz grosser Vorbehalte von allen Seiten konnte schliesslich einstimmig ein Manifest gegen den Krieg verabschiedet werden. Mehrere Delegationen bestanden jedoch darauf, Zusätze zum ‚Zimmerwalder Manifest‘ zu verabschieden.

#### 1918

Landesstreik: Am 11. November ruft das sogenannte Oltener Komitee, Bindeglied zwischen SPS und Gewerkschaften, den Generalstreik aus. Die Forderungen: Proporzwahlrecht, Frauenstimmrecht, max. Wochenarbeitszeit, Alters- und Invalidenversicherung. Der deutschfreundliche General Wille bietet 95'000 Soldaten auf, die gegen die Streikenden mit Waffengewalt vorgehen. Unter diesem Druck wird der Streik nach drei Tagen abgebrochen.

Der Streikabbruch war einerseits eine Niederlage, hatte aber andererseits eine erfolgreiche Wirkung, indem 1919 das Proporzwahlrecht für den Nationalrat eingeführt und 1925 die Verfassungsgrundlage für die Alters- und Invalidenversicherung geschaffen wurde.

#### 1937

Friedensabkommen in der Schweizerischen Metall- Maschinen- und Uhrenindustrie: Dieser erste, landesweite Kollektivvertrag ist noch eine Art Stillhalteabkommen mit Streikverzicht,

ohne normative Regelungen wie Tariflöhne. 1938 folgte dann der erste landesweite Tarifvertrag für das Baugewerbe mit Mindestlohn- und Arbeitszeitregelungen. Bis zum Beginn der 1950er Jahre erfolgten grössere Streikbewegungen, vor allem im Baugewerbe und in der Chemieindustrie. In der Folge entstehen zahlreiche neue Kollektivverträge.

#### 1940

Angesichts des Zweiten Weltkrieges wurden zwingend erweiterte Regelungen für Militärdienstleistende nötig. Die Vollmachten für den Bundesrat führten zu einer Lohn- und Verdienstersatzordnung wegen Militärdienst. Diese bildete Grundlage für die spätere Erwerbsersatzordnung (EO), welche eine angemessene Entschädigung bei Erwerbsausfall wegen Militärdienstpflicht und Mutterschaft ausrichten soll.

#### 1948

Erste Auszahlung staatlicher Altersrenten: Nachdem 1925 die Verfassungsgrundlage für ein System der Altersrenten geschaffen worden war (Alters- und Hinterlassenenversicherung, AHV), scheiterte die Gesetzesvorlage 1931; erst im zweiten Anlauf nahm eine Mehrheit der stimmberechtigten Männer dieses Gesetz 1947 an. In verschiedenen Revisionen wurden die Leistungen ausgebaut, so dass die AHV die Grundlage der Existenzsicherung nach Abschluss der Erwerbsarbeit bildet. Vorhanden ist ein Umlageverfahren, mit dem die monatlichen Renten durch die den Arbeitnehmenden bei jeder Lohnzahlung vorgängig abgezogenen Lohnprozente (unter Einschluss eines Ausgleichs- und Reservefonds)

finanziert werden. 1966 erfolgt dann eine Verbesserung der Existenzsicherung: Um Altersarmut zu reduzieren und weil die Arbeitgeber keine umfassende Revision mit massivem Leistungsausbau wollten, wurde ein Recht auf Ergänzungsleistungen eingeräumt, womit bei ungenügender AHV-Rente im Alter oder bei Invalidität eine Anhebung der monatlichen Zahlungen auf das Existenzminimum zugesichert wird.

#### 1959

Nachdem 1943 erstmals ein sozialdemokratischer Minister in die Regierung (Bundesrat) gewählt wurde, entstand mit der Wahl eines zweiten sozialdemokratischen Ministers 1959 die so genannte „Zauberformel“ (je zwei Vertreter der Sozialdemokraten, SP, der Freisinnigdemokratischen Partei, FDP, der Christlichen Volkspartei, CVP und ein Vertreter der Schweizerischen Volkspartei, SVP). Dies ist eine politisch breit abgestützte Regierungskoalition, die in der Schweiz für die Periode des Fordismus steht und jahrzehntelang hält. Erst 2004 gelang es der erstarkten rechtsnationalen SVP, einen weiteren Bundesratssitz auf Kosten der CVP zu erobern und damit die Kräfteverhältnisse nach rechts zu verschieben.

#### 1968

Die Jahre um und nach 1968 symbolisieren auch in der Schweiz einen Ausbruch aus konservativen Werten und einen Aufbruch für eine andere Gesellschaftsordnung. Rockkonzerte und viele Demonstrationen fanden in grösseren Städten statt. Es bildete sich eine „Neue Linke“ heraus, welche teilweise mit massivem Polizeieinsatz bekämpft wurde. Neue Parteien

entstanden und soziale Bewegungen erhielten verstärkt Zulauf. Die Auswirkungen dieses Aus- und Aufbruchs hielten längerfristig - jedoch durchaus mit unterschiedlicher Relevanz - an.

#### 1970

Fremdenfeindlicher Rückschlag wird knapp verhindert: Nachdem bereits seit den 1960er Jahren vermehrt Stimmung gegen Immigranten gemacht wurde, formierte sich eine rechtsnationale Allianz, die eine Volksinitiative zur Abstimmung bringen konnte. Diese erste fremdenfeindliche Initiative, benannt nach dem Initiator James Schwarzenbach, wurde indes von den Stimmberechtigten mit 54 Prozent abgelehnt. Eine Annahme hätte die Zwangsausweisung von mehreren hunderttausend Menschen bedeutet.

#### 1971

Einführung des Frauenwahl- und Stimmrechts als eines der letzten Länder: Der lange Kampf der Frauenbewegung brachte schliesslich eine Zustimmung der männlichen Stimmbürger für diese grundsätzlichen demokratischen Rechte von Bürgerinnen. Allerdings dauerte es noch knapp 20 Jahre bis auch in allen Kantonen diese Rechte auch durchgesetzt waren. Einen ablehnenden Entscheid der Männer im kleinsten Kanton Appenzell Innerrhoden erachtete das Bundesgericht 1990 als verfassungswidrig.

#### 1972

Drei-Säulen-Prinzip für die Absicherung von Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenrisiken: Nachdem 1971 eine umfassende Volkspension an der Urne gescheitert war, wurde dieses

neue System durchgedrückt, das jedoch umstritten ist. Eine Kombination von Renten aus Umlageverfahren (die staatliche AHV) und aus Kapitaldeckung (gesetzlich geregelte betriebliche Vorsorge, BVG) sowie privatem Sparen soll sicherstellen, dass der gewohnte Lebensstandard beibehalten werden kann.

Das Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) als zweite Säule tritt aber erst 1985 in Kraft. Mit dem Drei-Säulen-System musste die berufliche Vorsorge obligatorisch erklärt werden; aufgebaut werden konnte auf der bestehenden Pensionskassenstruktur. Neu eingeführt wurden verbindliche Minimalbestimmungen, wobei teilweise darüber hinausgegangen wird.

#### 1976

Streikwelle im Gefolge eines wirtschaftlichen Einbruchs: Mit Ausnahme des Gipserstreiks von 1963 gab es in der Schweiz während der Jahrzehnte der Nachkriegskonjunktur praktisch keine Streiks mehr. 1976 fanden als Folge des ersten massiven Wirtschaftseinbruchs erstmals wieder grössere betriebliche Streikbewegungen statt. Es zeigte sich, dass auch in der Schweiz die Arbeitskämpfe nicht vollständig erloschen sind und dass mit diesem ultimativen Protest Kritik geübt und Veränderungen durchgesetzt werden können.

#### 1976

Die Mitbestimmungsinitiative des SGB und des Christlich-nationalen Gewerkschaftsbundes, CNG, wird in einer Volksabstimmung abgelehnt. Diese Initiative wollte nicht nur eine Mitsprache der Beschäftigten auf betrieblicher Ebene sondern auch eine Mitbestimmung auf Unternehmensebene, also im

Verwaltungs- oder Aufsichtsrat. Mit diesem negativen Volksentscheid ist das Thema für Jahrzehnte vom Tisch. Die ab den 1990er Jahren erfolgten Verbesserungen bezüglich Mitwirkung der Arbeitnehmenden bezogen sich ausschliesslich auf die betriebliche Ebene.

#### 1981

Gleichstellungsartikel in der Bundesverfassung: Nach dem Wahl- und Stimmrecht für Frauen wurde damit ein weiterer dringend notwendiger Schritt verfassungsrechtlich abgesichert. Vorhanden ist damit ein individuelles Recht für gleichen Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit. Allerdings ist auch mit diesem Grundsatz (und dem späteren Gesetz) die Lohngleichheit noch bei weitem nicht realisiert.

#### 1981

Einführung einer obligatorischen Unfallversicherung: Die gesamte arbeitnehmende Bevölkerung wird endlich gegen Berufsunfälle und Berufskrankheiten obligatorisch versichert. Wer mehr als acht Stunden wöchentlich arbeitet, ist auch gegen Nichtbetriebsunfälle versichert. Üblicherweise werden die Prämien für Nichtbetriebsunfälle den Arbeitnehmenden aufgebürdet, die Unfallversicherung trägt der Arbeitgeber.

#### 1991

Wegen der äusserst zögerlichen Umsetzung des Gleichstellungsartikels beteiligen sich über eine halbe Million Frauen an einem landesweiten Protest und Streiktag. Als Motto galt: „Wenn Frau will, steht alles still“. Dem Aufruf zu diesen Aktionen anlässlich der 10-jährigen Verankerung der Gleichstellung in der

Verfassung schlossen sich die meisten Frauenorganisationen an. Folge dieses denkwürdigen Tages war, dass es beim Gleichstellungsgesetz vorwärts ging. Dieses trat per 1.1.1996 in Kraft und verbietet insbesondere jede Art von Diskriminierung von Männern und Frauen.

#### 1992

Der Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum EWR wird in einem Referendum ganz knapp abgelehnt. Die Schweiz nimmt Verhandlungen auf für ein eigenes, bilaterales Abkommen mit der EU. In der sog. Swisslex-Vorlage werden dann diverse Richtlinien und Verordnungen der EU „autonom“ nachvollzogen. Das Arbeitsgesetz wird bezüglich Information/Konsultation der Arbeitnehmenden und im Arbeits- und Gesundheitsschutz nachgebessert und dem (damaligen) EU-Standard angepasst. Die rechtsnationale SVP (Schweizerische Volkspartei), die das Referendum gegen den EWR-Beitritt ergriffen hatte, geht gestärkt aus diesem Abstimmungskampf hervor und wird in den nächsten Jahren zur stärksten Partei mit einem Stimmenanteil von fast 30 Prozent (Nationalratswahlen 2015).

#### 1999

Recht auf Existenzsicherung: Dieses kann nun als Kerngehalt der schweizerischen Grundrechte betrachtet werden. In Artikel 12 heisst es, dass Menschen, die nicht für sich sorgen können oder in Not geraten sind, einen „Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind“, haben. Damit sind offensichtlich alle Menschen gemeint, die sich auf dem schweizerischen Staatsgebiet

aufhalten. Eine Einschränkung oder ein Entzug dieser Nothilfe, denn es handelt sich nicht um irgendeine Form einer garantierten Grundsicherung, wäre verfassungswidrig. Verhindert werden soll jedoch jede Form von Bettelexistenz.

#### 2000

In einem Referendum wird das Bilaterale Abkommen I mit der EU deutlich angenommen und tritt 2002 in Kraft. Es umfasst neben anderen Bereichen vor allem auch die Personenfreizügigkeit. Als Massnahme gegen Diskriminierung und Lohnunterbietung entsteht ein Entsendegesetz zur besseren Kontrolle von Mindestarbeitsbestimmungen. Damit gelang es das im europäischen Vergleich hohe Lohnniveau in der Schweiz zu halten. In den kommenden Jahren wird das bilaterale Abkommen erweitert und auch für die mittel- und osteuropäischen EU-Länder übernommen. Der Lohnschutz konnte in mehreren Schritten ausgebaut werden, gerät aber neuerdings seitens der EU unter Druck.

#### 2003

Flexibler Altersrücktritt ab 60 Jahren im Bereich des Gesamtarbeitsvertrages für das Baugewerbe: Dies dürfte der grösste gewerkschaftliche Erfolg der Nachkriegszeit sein. Nach zähen Verhandlungen und einem landesweiten Streik auf Baustellen sowie einer Besetzung und Blockade eines zentralen Punktes des Autobahnnetzes am Baregg Tunnel in der Nähe von Zürich einigten sich Arbeitgeber und Gewerkschaften auf eine Herabsetzung des Pensionsalters für alle Bauleute. Finanziert wird diese Übergangsrente durch Lohnprozente und

mittels einer separaten Stiftung. Garantiert sind 65 Prozent des letzten Grundlohnes bei einem Maximum von CHF 5'688 (Stand 2019).

#### 2004

Drei grosse Gewerkschaften des SGB im Maschinen- und Metallbereich (SMUV), im Bau- und Chemiesektor (GBI) und der Dienstleistungen (VHTL) schliessen sich mit einigen kleineren Verbänden zur neuen Grossgewerkschaft UNIA zusammen. Damit sollte der gesamtarbeitsvertragliche, aber auch der politische Einfluss von Gewerkschaften vor allem im Dienstleistungsbereich gestärkt und ein möglichst grosser Teil der wirtschaftlichen Aktivitäten über eine starke und auch streikbereite Akteurin mitbestimmt werden.

#### 2005

Einführung eines bezahlten Mutterschaftsurlaubs von 14 Wochen bei 80 Prozent des vorherigen Lohnes. Die Finanzierung wird durch Lohnprozente ermöglicht. Der Schutz der Mutterschaft geht auf die Fabrikgesetzgebung im 19. Jahrhundert zurück. Eine erste Petition für eine diesbezügliche Versicherung wurde 1904 lanciert. Doch erst 1945 gelang der Frauenbewegung die Verfassungsintegration. Verschiedene Anläufe waren jedoch nötig bis der Mutterschaftsurlaub mit grosser Verspätung etabliert war. Ein längerer Elternurlaub oder ein Vaterschaftsurlaub analog der EU ist immer noch nicht gesetzlich gesichert.

#### 2014

Zum ersten Mal wird eine klar fremdenfeindliche Volksinitiative, die Masseneinwanderungs-

Initiative der rechtsnationalen SVP, vom Volk ganz knapp angenommen (50.3% Ja). Die darin enthaltene Zuwanderungsbeschränkung widerspricht u.a. dem Freizügigkeitsabkommen mit der EU. Von Regierung und Parlament wurde dann die Initiative so umgesetzt, dass sie mit den völkerrechtlichen Vereinbarungen und insb. mit dem Freizügigkeitsabkommen Schweiz-EU kompatibel ist. Da aber die SVP an einer Kontingentierung der Zuwanderung auch aus dem EU-Raum festhalten will, lancierte sie eine neue Initiative zur Kündigung des bilateralen Abkommens Schweiz-EU. Diese neue Initiative, über die voraussichtlich 2020 abgestimmt wird, würde praktisch einem schweizerischen Brexit oder „CHexit“ gleichkommen.

#### 2019

Frauenstreik am 14. Juni: Nach den jährlichen Protesttagen der Frauenbewegung wurde versucht, einen Schritt weiter zu gehen und nach dem Vorbild in anderen europäischen Staaten einen veritablen Streiktag zu organisieren. Die Mobilisierungen waren erfolgreich, und es hat sich gezeigt, dass die soziale Bewegung der Frauen weiterhin an Gewicht gewinnt und Erfolge verbuchen kann.

*Zu den Personen: Hans Baumann, ehemaliger zentraler Sekretär der Gewerkschaft Unia, ist Ökonom und Publizist; Roland Herzog ist Ökonom und Soziologe sowie ehemaliger Leiter der Unia Sektion Bern; André Kaufmann, ehemaliger nationaler Sekretär Gewerkschaft Unia, ist Historiker*